

Beschluss-Vorlage 2019/0102 zur Sitzung am 02.04.2019  
des STADTRATES

TOP 7

öffentlich

**Betreff:** Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Fürstfeldbruck; Genehmigung des Gesellschaftsvertrages

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2019

im Investitions-HH

2019

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin  
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

### Sachverhalt:

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom 13.11.2018 grundsätzlich zugestimmt, einer interkommunalen Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Fürstfeldbruck in der Rechtsform einer GmbH unter Berücksichtigung der im Sitzungsvortrag genannten wesentlichen Eckpunkte beizutreten. In der Folge sollten die gesellschaftsvertraglichen Grundlagen (Gesellschaftsvertrag und ggf. Gesellschaftervereinbarung) erarbeitet und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

In dem damaligen Sachverhalt wurden Hintergründe, Zielsetzungen und die Vorgehensweise zur Gründung der interkommunalen Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Fürstfeldbruck erörtert.

Den Grundlagenbeschluss haben folgende 17 Kommunen gefasst:

- Landkreis Fürstfeldbruck
- Gemeinde Adelshofen
- Gemeinde Alling
- Gemeinde Althegnenberg
- Gemeinde Egenhofen

- Gemeinde Emmering
- Gemeinde Gröbenzell
- Gemeinde Hattenhofen
- Gemeinde Landsberied
- Gemeinde Maisach
- Gemeinde Mammendorf
- Gemeinde Mittelstetten
- Gemeinde Schöngesing
- Gemeinde Türkenfeld
- Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck
- Große Kreisstadt Germering
- Städtische Wohnraumentwicklungsgesellschaft Puchheim mbH WEP

In zwei weiteren Sitzungen der Arbeitsgruppe „Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft“ am 16.11.2018 und am 29.01.2019 wurden die gesellschaftsvertraglichen Grundlagen entwickelt und der beiliegende abgestimmte Entwurf des Gesellschaftsvertrages fertiggestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Gründung der „Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Fürstenfeldbruck GmbH“ wird zugestimmt.
2. Das Stammkapital richtet sich nach der Anzahl der Beitretenden. Die Stadt Germering leistet eine Einlage in Höhe von 10.000.- € auf das Stammkapital. Dies entspricht der Einlage, die jeder beitretende Gesellschafter leistet.
3. Dem Gesellschaftsvertrag der „Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Fürstenfeldbruck GmbH“ wird gemäß Anlage 1 (Stand 20.03.2019) zugestimmt.
4. Der Oberbürgermeister oder sein Vertreter im Amt wird beauftragt und ermächtigt, den Gesellschaftsvertrag zu unterzeichnen sowie alle zweckdienlichen Maßnahmen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben.

Mroncz      Sperber      Olschewski      Genehmigt Zweiter Bgm

2019-03-21\_Gesellschaftsvertrag\_Wohnungsbaugesellschaft\_FFB